

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG · 26111 OLDENBURG

Großer Verteiler

Vergütung von wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat vorgeschlagen, die Vergütungssätze für die wissenschaftlichen, künstlerischen und studentischen Hilfskräfte zu erhöhen.

Sobald feststeht, ob die Erhöhung für 2019 ab dem Wintersemester oder bereits ab dem Sommersemester erfolgen soll, wird die Neufassung des Runderlasses des MWK vom 14.06.2017 veröffentlicht.

Das MWK ist aber damit einverstanden, dass im Vorgriff darauf ab sofort folgende Vergütungssätze vereinbart werden:

a) Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte

 aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollerklärung Nr. 1 Abs. 2 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder

bb) mit Master-Abschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang

erhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 16,15 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 16,65 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 16,86 €.

b) Wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte

aa) mit Fachhochschulabschluss oderbb) mit Bachelorabschluss,

erhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 11,90 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 12,27 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 12,43 €.

Der Präsident

Dezernat 1 Personal/Organisation

IHR ZEICHEN/NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN/NACHRICHT VOM V 1.1 - 71063

SACHBEARBEITER/IN Herr Sprenger

TELEFONDURCHWAHL (0441) 7 98 – 46 56 Sekretariat – 24 86

FAX

(0441) 7 98 – 25 47

joerg.sprenger@uni-oldenburg.de

OLDENBURG, DEN 29.10.2019

POSTANSCHRIFT

D-26111 Oldenburg
PAKETANSCHRIFT

Ammerländer Heerstraße 114 - 118 D-26129 Oldenburg

INTERNET

www.uni-oldenburg.de

BANKVERBINDUNG

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE46 2805 0100 0001 9881 12 BIC: SLZODE22 c) Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a) und b) erhalten ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Vergütung von 10,23 €, ab dem Sommersemester 2020 eine Vergütung von 10,55 € und ab dem Sommersemester 2021 eine Vergütung von 10,69 €.

Ich bitte Sie, die erhöhten Stundensätze bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Insbesondere bitte ich zu beachten, dass die neuen Stundensätze auch für Hilfskräfte gelten, deren Verträge für das Wintersemester 2019/2020 bereits abgeschlossen worden sind.

Sollten Sie zu einzelnen Vertragsverhältnissen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeiter im Dezernat 1.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Sprenger